



# Hausinformationen

Liebe Gäste!

aufgrund der aktuellen Situation sind wir leider verpflichtet Sie auf ein paar Dinge aufmerksam zu machen.

Hier - für unseren Betrieb verkürzt - die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung:

- 1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Vermieter.**
- 2. Vermieter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen (Fluren und Treppen) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**
- 3. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben sind ausgeschlossen:**
  - **Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten**
  - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.**

**Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.**

- 4. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.**
- 5. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und den Gästen auf das Notwendige beschränkt.**
- 6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.**